



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0140 vom 10.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung der Abrundungssatzung Steenkamp

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 BauGB i.V. mit Ziffer 3 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, die 1. Änderung der Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 i.V.m. Ziffer 3 BauGB aufzustellen und gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Satzung soll dergestalt geändert werden, dass das Flurstück 20, Flur 75, Gemarkung Ochtrup, aus dem Geltungsbereich herausgenommen wird, da für dieses Grundstück ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Plan zu entnehmen und wird wie folgt festgesetzt:

Flur 75 Flurstücke 40, 229, 230, 227, 228, 38, 37, 36, 35, 34, 33, 32, 42 tlw., 31 tlw., 23, 22, 297, 296, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30
Flur 76 Flurstücke 93, 83 und 26
Flur 74 Flurstücke 466 tlw., 203, 202, 201, 200, 199, 249, 248, 198, 197, 196, 195, 253, 254, 255, 256, 219 tlw.

Die angegebenen Flure und Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 L wird das Flurstück 20, Flur 75, Gemarkung Ochtrup, überplant und kann somit nach Rechtskraft des Bebauungsplanes aus dem Geltungsbereich der Abrundungssatzung Steenkamp herausgenommen werden.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 und 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Von der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in Langenhorst profitieren die nachfolgenden Generationen von Langenhorst, zumal die Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) in der Eichendorffallee schon vorhanden ist.

Im Auftrage:

Korten